



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-2127</b>
	Datum: 22.10.2015
<b>von Herrn B. Kroll, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Entwurf des Wohnungsbauprogramms 2016 ist erklärungsbedürftig  
Kleine Anfrage Nr. 170/2015 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Der Entwurf des Wohnungsbauprogramms 2016 ist erklärungsbedürftig. Zur Entlastung der Verwaltung daher bereits heute die diesbezüglichen Fragen.*

***Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:***

*1. Auszug von Seite 4:*

*In diesem Jahr wurde das Interesse der Eigentümer der Flächen an einer Entwicklung erfragt. Bei mangelndem Interesse wurden die Baulücken aus dem Wohnungsbauprogramm 2016 entfernt. Bei anderen werden entsprechende Vermerke eingefügt.*

*Frage: Welche Baulücken wurden im Detail entfernt?*

Hierfür ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ein Abgleich des Wohnungsbauprogrammes 2016 mit dem Wohnungsbauprogramm 2015 erforderlich. Da bisher noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen sind, aber mehr als zum vorliegenden Entwurfsstand, ist die nachfolgende Auflistung mit Stand 26.10.2015 ggf. noch unvollständig. Nicht weiter geführt werden folgende Baulücken:

- 01\_6 Hoheluftchaussee 60
- 01\_7 Hoheluftchaussee 62
- 02\_4 Robert-Koch-Straße östlich Nr .10 / Eppendorfer Landstraße 27
- 02\_6 Erikastraße 60, 62 / Eppendorfer Landstraße 119
- 10\_4 Hufnerstraße 118 -120
- 10\_5 Hellbrookstraße 42 / Fuhsbüttler Straße 136-146
- 11\_2 Fuhsbütteler Damm 116

## 2. Auszug von Seite 5:

*Die wenigen größeren zusammenhängenden Flächen, die noch für Planungen zur Verfügung stehen, sind mit vielen Konflikten und Hemmnissen beladen und dem Wohnungsmarkt nur nach einer zeit- und personalaufwändigen Lösung vieler Klärungszusammenhänge zuzuführen.*

*Frage: Welche größeren zusammenhängenden Flächen sind hiermit im Einzelnen gemeint? (Bitte vollständige Auflistung)*

Wohnbaupotenzialflächen sind erst nach sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Oftmals ist hierfür eine zeit- und personalaufwendige Lösung vieler Klärungszusammenhänge erforderlich.

Folgende Flächen unterlaufen derzeit oder perspektivisch einer Lösung von Klärungszusammenhängen:

- Mesterkamp – Busbetriebshof,
- Entwicklung des Einkaufszentrums Langenhorn Markt ,
- Kleingartenflächen Diekmoor,
- Sogenannte „Strüver“- Fläche Groß Borstel, Niendorfer Weg 11,
- untergenutzte Gewerbestandorte bzw. ein bis zweigeschossige Wohngebäude an Magistralen,
- tiefe Einfamilienhaus-Grundstücke,
- eingeschossige Wassersportanlagen,
- eingeschossige in die Jahre kommende zentrale Einzelhandelsstandorte,
- nicht benötigte Kirchengrundstücke.

## 3. Mesterkamp - Busbetriebshof Seite 15:

*Wann wird das Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt und wann wurde von wem entschieden, dass es eine Planrechtsänderung mit der Option Wohnen und Arbeiten geben soll?*

Mit der im Hauptausschuss beschlossenen Drucksache Nr. 5318/10 wurde die Verwaltung gebeten „zu prüfen, ob die oben genannte Fläche grundsätzlich dem Wohnungsbau zugeführt werden kann.“ In Folge dessen ist die Fläche Mesterkamp in das Wohnungsbauprogramm 2014 aufgenommen worden. Aufgrund der Ausweisung „Fläche für besondere Zwecke (H.H.A.)“ im derzeit geltenden Durchführungsplan 64A ist eine Planrechtsänderung erforderlich.

In der direkten Nachbarschaft des derzeit noch ansässigen Busbetriebshofes sind zu berücksichtigende gewerbliche Nutzungen und nicht unerhebliche Lärmbeeinträchtigungen durch die Hamburger Straße vorhanden, so dass eine angemessene Mischung von Wohnungen und Arbeitsplätzen städtebaulich sinnvoll ist.

Eine Nachnutzung der Fläche kann erst nach 2018 stattfinden, so dass die notwendigen Planungsschritte zur Flächenentwicklung noch nicht begonnen haben.

27.10.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine